

raum doppelt verfloßen. Mit den n[ö]thigen Documenten versehen, kehrte nun die Dame zurück, um sich mit dem Geliebten in Deutschland trauen zu lassen. Aber hier hatten sie die Rechnung ohne den Standesbeamten und ohne die Geistlichkeit gemacht. Diese hier für die Eingehung einer Ehe so nothwendigen Faktoren erklärten nämlich den Liebenden dass sie in Deutschland unmöglich legal verbunden werden könnten, da für die Frau eine nach hiesigen Begriffen gesetzliche Scheidung, resp. eine gültige Genehmigung zur Wiederverheirathung nicht nachgewiesen sei. Die beiden Liebenden reisten nun gemeinschaftlich nach England, wo sie, da nach dortigem Recht ihrer Heirath nichts entgegenstand, bürgerlich und kirchlich getraut wurden. Sie kehrten nun wieder nach Deutschland zurück, liessen sich in der Nähe von Berlin nieder und lebten froh und glücklich miteinander. Bald aber thürmte sich für die Schwergeprüften wieder neues Ungemach auf. Durch sogenannte „gute Freunde und getreue Nachbarn“ waren die Verhältnisse der Ehegatten bis an das Ohr des Staatsanwaltes gedrungen, der daraufhin die Anklage wegen — Bigamie, ein Verbrechen, worauf Zuchthausstrafe steht, erhob. Die Strafkammer stellte indess die Strafverfolgung ein, da das Verbrechen in England begangen und dort aber straflos sei. Nun beantragte der Staatsanwalt, dass die in England geschlossene Ehe der beiden hier für nichtig erklärt werde. Die Strafkammer zu Potsdam, welche den Fall in erster Instanz verhandelte, erkannte darauf, dass die Ehe zwar ungültig sei, dass aber der Staatsanwalt diese Ungültigkeit gegen die Betreffenden, welche lediglich in gutem Glauben gehandelt, nicht geltend machen dürfe und dass er daher mit seinem Antrage abzuweisen sei. Hiergegen legte nun die Staatsanwaltschaft Berufung beim Kammergericht ein, ausführend, dass die betreffende, am 18. Mai 1885 in England geschlossene Ehe nach den bestehenden Vorschriften des preussischen Rechts, nach § 34 des Reichsgesetzes und dem Gesetze über die Beurkundung des Personenstandes nicht zu Recht bestehe. Das Kammergericht erkannte in-

Angekommene Fremde.

Wiesbaden, 19. Februar 1887.

Der Nachdruck der Cur- & Fremdenliste oder eines Theils derselben ist untersagt und wird auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1870 gerichtlich verfolgt.

Adler: Wagner, Hr. Kfm., Lehr. Boermann, Hr. Kfm., Aachen.
Zwei Bücke: Koepp, Hr. Dr. med., Zell. Koepp, Hr., Zell.
Einhorn: Schlee, Hr. Kfm., Bremen. Volkmann, Hr. Kfm., Breslau.
Europäischer Hof: Collingwood, Hr. Pastor, England.
Grüner Wald: Rückert, Hr., Frankfurt. Knauscher, Hr. Kfm., Berlin. Busch, Hr. Kfm., Aachen. Cordes, Hr. Kfm., Ettlingen.
Nassauer Hof: Juliusberger, Hr., Hannover.
Hotel du Nord: v. Senden, Frau Baron m. Bed., Bonn.
Nonnenhof: Busch, Hr. Kfm., Remscheid. Weimar, Hr. Kfm., Göppingen. Haas, Hr. Kfm., Kreuznach. Fahl, Hr. Reg.-Baumeister, Biedenkopf.

Rhein-Hotel: Rothenbacher, Hr. Oberstlieut., Cassel. Boeckh, Hr. Oberstlieut., Ploen. Flachsmann, Hr. Kfm., Leipzig. Hesse, Hr. Rent. m. Fr., Cassel.
Weisses Ross: Gruson, Frau Oberingenieur m. Sohn, Gotha.
Hotel Victoria: v. Geyer, Frau Baron m. Bed., Burg Mittenheim.
Hotel Vogel: Singer, Hr. Kfm., Ober-Walluf.
Hotel Weiss: Müller, Hr. Kfm. m. Fr., Karlsruhe.
In Privathäusern: Sipmar, Hr. Geh. Ober-Regierungsrath m. Frau, Berlin. Villa Monbijou. Collins, Hr. m. Fr., England. Geisbergstr. 4. Greene, Hr. m. Fam. u. Bed., London, Taunstr. 9. Rodewald, Fr. m. Tocht., Lippe, Tannusstr. 9.



Fünfter und letzter

Grosser Maskenball

in den
Sälen des Curhauses
am

Dienstag den 22. Februar 1887.

Zwei Orchester.

Ball-Leitung: Herr O. Dornewass.

Der Ball beginnt um 8 Uhr, die Säle werden nicht vor 7 Uhr geöffnet. Dieselben stehen sämtlich — mit Ausnahme der Lesezimmer — für diesen Abend zur Verfügung der Ballgäste.

Eintrittskarten: 4 Mark.

Inhaber von Abonnements- und Fremdenkarten (für ein Jahr oder sechs Wochen) erhalten an der Tageskasse im Hauptportale bis Dienstag Nachmittag 5 Uhr gegen Abstempelung derselben besondere Ballkarten zum ermäßigten Preise von 2 Mark.

Die Gallerien bleiben geschlossen.

Es wird ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, dass der Eintritt in die Ballsäle ausnahmslos nur in entsprechendem Maskencostüme oder Ballanzüge (Herren: Frack und weisse Binde) mit carnavalistischem Abzeichen gestattet ist.

Der Cur-Director: F. Heyl.

Kirchgasse 40 **Zum rothen Haus** Kirchgasse 40

Deutsche Weinstube & Weinhandlung.

Diners von 12—2 Uhr M. 1.50.

Speisen à la carte zu jeder Tageszeit.

Vorzügliche Weine.

6897

Besitzer: C. Stahl.

Salon élégamment installé
pour
la Coupe de Cheveux pour
Raser & Coiffer.
Salon à part pour Dames
Kranzplatz 1.

Wiesbadens grösste und eleganteste
Haarschneide-, Frisir- & Rasir-Salons

Inhaber: **Edward Rosener**, Coiffeur Parfumeur
Aufmerksame Bedienung. **Shampooing.** Günstiges Abonnement.
Abgesonderte Salons für Damen zum
Kopfwaschen — Haarschneiden — Haarbrennen — Frisiren.

Salon elegantly fitted up
for
**Hair-cutting, Shaving &
Hair dressing.**
Separated Salon for Ladies
Kranzplatz 1.

6895

dessen auf Zurückweisung der Berufung der Staatsanwaltschaft. In den Entscheidungsgründen wurde hervorgehoben, dass die in London geschlossene Ehe nach englischem Recht beurtheilt werden müsse. Wenn darnach die erste Ehe durch das über sieben Jahre dauernde Entferntsein des Gatten gelöst war, so änderte die Zurückkunft der Frau nach Deutschland hieran nichts; die Frau war frei und konnte sich wieder verheirathen. Die Ehe der beiden jetzigen Gatten ist also nicht nur nicht nichtig, sondern vielmehr völlig rechtsgiltig. Die der Ehefrau erwachsenen Kosten sind derselben aus der Staatskasse zu vergüten, die gerichtlichen Kosten aber ausser Ansatz zu lassen.

Allerlei.

Bruder Straubinger. Von der vielgerühmten und vielbesungenen deutschen Wanderlust ist, — so wird der „Köln. Ztg.“ glaubwürdig aus London gemeldet, — der

Gegründet i. J. 1867 von Ferd. Heyl. — Für die Redaction und Aufstellung der Liste verantwortlich J. Rehm. — Druck und Verlag von Carl Ritter.

Curhaus-Restaurant Wiesbaden.

Philipp Ditt.

Restauration ersten Ranges
Speisen à la carte zu jeder Tageszeit
Französische Küche

Vorzügliche Weine

desgleichen **Kaffee, Thee und Chocolate**

Diners & Soupers à part auf Bestellung zu jedem Preise
von Mk. 4.50 an aufwärts.

Erlanger Exportbier (hell) von Franz Erich in Erlangen und
Pilsener Bier aus dem Bürgerlichen Brauhaus in Pilsen.

Carneval

Gold- und Silber-Litzen und Borten, Gold- und Silber-Kordel,
Fransen, Quasten, Spitzen, Schellen, Glöckchen, Ohringe,
Armreife, Diademe, Colliers,
Gold- und Silber-Flitter,
Sammt, Atlas, in den Carnevalfarben, billig,
Carneval-Bänder, Carneval-Kopfbedeckungen,
Fantasie-Hüte,
Herren- und Damen-Larven,

empfiehlt

die Modewaaren-Handlung

Ernst Unverzagt, Webergasse 11.

6888

Zither-Schule.

Privat-Musik-Institut

für Söhne und Töchter gebildeter Stände

von **Alfred v. Goutta,**

Kirchgasse 11, II. Etage.

6899

Reit-Institut

Wiesbaden — Luisenstrasse No. 4 — Wiesbaden

Reit-Unterricht für Damen und Herren.

Pension für Pferde und Dressur.

6896

englisch-russischen Kommission zur Absteckung der russisch-afghanischen Grenze ein vollgiltiger Beweis geliefert worden. In einer bisher von Europäern nie betretenen Gegend befanden sich die Herren Kommissare, in eifrigem Gespräch begriffen vor ihrem Zeltlager, als sie eines seltsamen Paares ansichtig wurden. Ein bucharischer Reiter und neben ihm ein rüstiger Fussgänger bewegten sich auf das Lager zu. Der Fussgänger war, nach seiner allerdings im höchsten Grade schadhafte Kleidung zu urtheilen, offenbar ein Europäer. Und wirklich, der wunderliche Mann liess, wie sich nun auch herausstellte, Seiffahrt und war ein aus der Provinz Brandenburg in Preussen gebürtiger Schlosser. Ohne Geld, ohne Karte, ohne einen anderen Sprache als der deutschen mächtig zu sein, war er zu Fuss durch Russland und Buchara gewandert. Bis über Faisabad hinaus war er gelangt, von wo aus er über den Hindukusch nach Englisch-Indien zu gehen beabsichtigte, um daselbst Arbeit zu suchen. Auf dem Hindukusch musste er jedoch umkehren, da er die Pfade wegen tiefen Schnees unwegsam fand. Ein mitleidiger bucharischer Häuptling hatte ihn durch den berittenen Führer zum Lager der Grenzkommission geleiten lassen. Auf diese machte der schlichte Mann den günstigsten Eindruck. Sie beherbergte und verpflegte ihn einige Tage und rüstete ihn neu aus, worauf er wiederum allein fortzog, um sein Reiseziel Indien mit Umgehung von Afghanistan, durch welches Fremden der Durchzug verboten ist, auf anderem Wege zu erreichen.